



Ausschreibung

47. Internationaler Kyffhäuser-Berglauf

05. April 2025

Veranstalter:

Kyffhäuser-Berglauf Verein e.V.

Poststraße 10

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 03 46 71 / 6 33 32

info@kyffhaeuser-berglauf.de

www.kyffhaeuser-berglauf.de

Start und Ziel: Schlossplatz Bad Frankenhausen (August-Bebel-Platz)

Wettbewerbe:	Start:	Startgeld:
	8:30 Uhr Mütze & Rätzel Kyffhäuser-Bergmarathon (42,195 km) ab Altersklasse U 20	35,00 €
	9:15 Uhr 13,5 km Lauf, unterstützt durch die Kyffhäusersparkasse ab Altersklasse U 16	19,00 €
	9:20 Uhr 11 km Wandern / Walking, keine Altersbeschränkung (nicht für Boller- bzw. Kinderwagen geeignet) *Mindestzeit 75 min	15,00 €
	9:35 Uhr Halbmarathon, unterstützt durch die TEAG ab Altersklasse U 18	22,00 €
	9:40 Uhr Halbmarathon Wandern / Walking keine Altersbeschränkung *Mindestzeit 145 min	22,00 €
	9:45 Uhr Bambini-Lauf (nur Kindergartenkinder, ohne Begleitung)	kostenlos
	10:15 Uhr 2 km Schülerlauf, unterstützt durch die Nordthüringer Volksbank Altersklasse U 8 - U 14 Achtung: Nachmeldegebühr bei Anmeldung nach dem 30.03.2025!	kostenlos
	10:45 Uhr 6 km Lauf, unterstützt durch DVAG Lutz Dildey ab Altersklasse U 12	8,00 €
	10:50 Uhr 6 km Wandern / Walking, keine Altersbeschränkung *Mindestzeit 42 min	8,00 €
	13:00 Uhr Kyffhäuser-e-Bike-Rallye 42 km, ab Altersklasse U 19	22,00 €
	13:15 Uhr Mountainbike-Rennen 22 km, unterstützt durch das Opel Autohaus Barbarossa, ab Altersklasse U 15	17,00 €
	13:30 Uhr Kyffhäuser-Berg-Rennen Mountainbike 42 km, ab Altersklasse U 19	22,00 €
	17:00 Uhr Zielschluss für alle Wettbewerbe	

*Aus Gründen der Fairness werden alle Walker/Wanderer, welche schneller als die angegebene Mindestzeit sind, in den Laufwettbewerben gewertet. Das Mitführen von Hunden ist nur bei den Wander- und Walking-Disziplinen gestattet!

Im Startgeld enthalten:

- Startnummer mit Transponder
- Medaille
- Streckenverpflegung
- Zielverpflegung
- Zeitnahme

Für alle Teilnehmer bis 15 Jahre (Jg. 2011) ist jede Disziplin kostenlos. Bei Anmeldung nach dem 30.03.2025 fällt die Nachmeldegebühr an!



Ausschreibung

47. Internationaler Kyffhäuser-Berglauf

05. April 2025

Meldebeginn: 1. November 2024

Meldeschluss: 30.03.2025

Die Meldung ist kostenfrei über unsere Homepage unter www.kyffhaeuser-berglauf.de möglich.

Personalisierte Startnummern nur bei Meldung bis zum 16.03.2025.

Bei Absage der Veranstaltung gilt die Anmeldung verbindlich für den nächsten Termin.

Bei Nichtteilnahme trotz Stattfindens der Veranstaltung, wird das Startgeld nicht zurückerstattet und gilt als Spende für den Verein.

Zeitmessung:	Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem durch go-timing.
Startnummernausgabe:	Freitag, 04.04.2025 ab 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr Samstag, 05.04.2025 ab 07:00 Uhr
Nachmeldung:	Freitag, 04.04.2025 von 16:00 Uhr - 19:00 Uhr (alle) Samstag, 05.04.2025 ab 07:00 Uhr bis 30 min vor Start des jeweiligen Rennens, für Mountainbiker Samstag ab 11:00 Uhr Die Nachmeldegebühr beträgt 8 €. Die Ummeldegebühr beträgt 5 €.
Klasseneinteilung:	Altersklassen lt. DLV
Auszeichnungen:	Pokale für Platz 1-3 in der Gesamtwertung Männer und Frauen Sachpreise und Urkunden für Platz 1 - 6 in der Gesamtwertung Männer u. Frauen Persönliche Teilnehmerurkunde kann man online erstellen!
Siegerehrungen:	Auf dem Start- und Zielgelände. Siegerehrung erfolgt nur für die Gesamtwertung (M/W)! Für E-Bike, Wander-/ Walkingdisziplinen erfolgt keine Siegerehrung!
Streckenservice:	Verpflegungsstellen / Getränkestellen ca. alle 6 - 10 km; gereicht werden Tee, Fruchtgetränke, Wasser, Banane, Äpfel
Medizinische Versorgung:	An der Strecke und im Ziel
Parkmöglichkeiten:	Unbewachte Parkplätze im Stadtgebiet kostenfrei,
Übernachtung	Turnhalle Bahnhofstraße (5,00 EUR/Nacht: Anmeldung im Rahmen der Online-Meldung)

Haftungsausschluss:

Veranstalter und Ausrichter übernehmen für Schäden keine Haftung. Ausgenommen von diesem Ausschluss ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Weiterhin ist die Haftung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.